

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 42/2021

Veröffentlicht am: 30.06.2021

1. Änderung vom 28. April 2021

1. Änderung vom 28. April 2021 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Soziologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 29. November 2017 (Amt.Mit. 06/2018)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435), am 28. April 2021 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. Das Inhaltsverzeichnis erhält folgende Fassung:

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziele des Studiums

§ 3 Bachelorgrad

II. STUDIENBEZOGENE BESTIMMUNGEN

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

§ 5 Studienberatung

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

§ 7 Regelstudienzeit, Exzellenzförderung und Studienbeginn

§ 8 Studienaufenthalte im Ausland

§ 9 Strukturvariante des Studiengangs

§ 10 Module, Leistungspunkte und Definitionen

§ 11 Praxismodule und Profilmodule

§ 12 Modulanmeldung

§ 13 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

§ 14 Studiengangübergreifende Modulverwendung

§ 15 Studienleistungen

III. PRÜFUNGSBEZOGENE BESTIMMUNGEN

§ 16 Prüfungsausschuss

- § 17 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung
- § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 19 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 20 Modulliste, Im- und Exportliste sowie Modulhandbuch
- § 21 Prüfungsleistungen
- § 22 Prüfungsformen
- § 23 Bachelorarbeit
- § 24 Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung
- § 25 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen
- § 26 Familienförderung, Nachteilsausgleich und Teilzeitstudium
- § 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 28 Leistungsbewertung und Notenbildung
- § 29 Freiversuch
- § 30 Wiederholung von Prüfungen
- § 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen
- § 32 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen
- § 33 Zeugnis
- § 34 Urkunde
- § 35 Diploma Supplement
- § 36 Transcript of Records und vollständiger Leistungsnachweis

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- § 37 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- § 38 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

ANLAGEN:

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulliste

Anlage 3: Importmodulliste

Anlage 4: Exportmodule

Anlage 5: Praktikumsordnung

Anlage 6: Vorgaben zu Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“)

2. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren (einschließlich „e-Klausuren“), die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren gem. Anlage 6 dieser Prüfungsordnung) durchgeführt werden können
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Essays

- Exposés
- Forschungsberichten
- Praktikumsberichten
- Konfliktanalysen
- (E-)Portfolios
- Übersetzungen
- Dokumentiertem Selbststudium
- der Bachelorarbeit

(2) Weitere Prüfungsformen sind

- mündliche Präsentationen
- Konfliktpräsentationen
- Posterpräsentationen
- Debattierclubs
- Führungen

(3) Die Dauer und der Umfang der einzelnen Prüfungen sind jeweils in der Modulliste festgelegt.

(4) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß den Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 statt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 Allgemeine Bestimmungen.

3. Anlage 4 erhält folgende Fassung:

Anlage 4: Exportmodule

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung
Theorien und Geschichte der Soziologie
Einführung in die Sozialstrukturanalyse
Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung
Exemplarische Analyse soziologischer Theorien
Qualitative und Quantitative Methoden der Sozialforschung
Vergleichende Sozialstrukturanalyse
Empirisches Lehrforschungsprojekt
Exemplarische Analyse soziologischer Theorien
Wirtschaft, Arbeit und Geschlecht
Politische Soziologie
Globalisierung und gesellschaftliche Entwicklung
Konflikte und Friedensprozesse in Theorie und Praxis
Aktuelle Konflikte und ihre Bearbeitung
Kritische Ansätze der Friedens- und Konfliktforschung
Studium Generale International
Studium Generale Interdisziplinär

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung dar. Der Katalog des Exportangebots kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Exportangebot in Folge von Akkreditierungen ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der Studiengangwebsite veröffentlicht.

(2) Folgende „reine Exportmodule“ werden ausschließlich für Studierende anderer Studiengänge angeboten und können im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studiengangs nicht belegt werden. Die Belegung dieser Module erfolgt soweit dies mit den Fachbereichen vereinbart ist, in deren Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung Englischer Modultitel	LP	Verpflichtungsgrad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung <i>Introduction to Peace and Conflict Studies</i>	6	Profil	Basis-modul	Kenntnisse: Einführung in die Grundlagen der Friedens- und Konfliktforschung, ihre Anwendungsfelder und Begrifflichkeiten Fertigkeiten: Fähigkeit, eigene politische, kulturelle und lebensweltliche Perspektiven zu relativieren und andere Perspektiven einnehmen zu können Kompetenzen: Sozialkompetenz, Medien- und Präsentationskompetenz	Keine	Modulprüfung: Konfliktpräsentation in einer Gruppe (45 Minuten)
Einführung in die Theorien der Konfliktforschung <i>Introduction to Theories of Conflict Studies</i>	6	Profil	Aufbau-modul	Kenntnisse: Überblickswissen zur Theorielandschaft der Friedens- und Konfliktforschung Fertigkeiten: Kriterien für die Beurteilung von Konflikttheorien analytisch ableiten können Kompetenzen: Analytische Kompetenz im Umgang mit Theorien und Modellen, Präsentationskompetenz	Keine	Modulprüfung: a) mündliche Präsentation (15-20 Minuten); 3 LP mit schriftlicher Ausarbeitung (15.000-20.000 Zeichen); 3 LP oder b) Hausarbeit (30.000-35.000 Zeichen) oder c) (E-)Portfolio (30.000-35.000 Zeichen)
Einführung in die Formen der Konfliktregelung <i>Introduction to Forms of Conflict Management</i>	6	Profil	Aufbau-modul	Kenntnisse: Überblickswissen zu den Formen der Konfliktbearbeitung und -regelung Fertigkeiten: Fähigkeit, Konfliktregelungskonzepte in ihrem jeweiligen Kontext analysieren zu können; Kompetenzen: Soziale Kompetenz, Moderationskompetenz verbunden mit der Fähigkeit zum Perspektivenwechsel	Keine	Modulprüfung: a) mündliche Präsentation (15-20 Minuten); 3 LP mit schriftlicher Ausarbeitung (15.000-20.000 Zeichen); 3 LP oder b) Hausarbeit (30.000-35.000 Zeichen) oder c) (E-)Portfolio (30.000-35.000 Zeichen)

(3) Folgende „reine Exportmodule“ werden ausschließlich für Austauschstudierende (Incomings) angeboten:

Modulbezeichnung Englischer Modultitel	LP Credit points	Verpflichtungsgrad Obligatory or optional	Niveaustufe Level	Qualifikationsziele Intended skills (competencies)	Voraussetzungen für die Teilnahme Compulsory requirements	Voraussetzungen für die Vergabe von LP Prerequisites for awarding credits
Global Studies	12	Wahlpflicht <i>Compulsory elective</i>	Aufbau <i>Intermediate</i>	Die Teilnehmenden sind am Ende des Moduls in der Lage,	Status/Abschlussart Austauschstudierende/r (Incoming)	Modulprüfung: Hausarbeit (25.000-30.000)

				<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Internationalen Beziehungen zu benennen, • die Wechselwirkung von Globalisierung und lokalen Prozessen zu beschreiben, • Globalisierung und ihre Akteure auf internationaler wie lokaler Ebene kritisch zu reflektieren. <p><i>At the end of the module, participants will be able to</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>name the basics of International Relations,</i> • <i>describe the interaction of globalization and local processes,</i> • <i>critically reflect on globalization and its actors on the international and local level.</i> 	<i>Status exchange student</i>	<p>Zeichen), mündliche Präsentation (30 Minuten) oder Posterpräsentation (30 Minuten)</p> <p><i>Module examination: term paper (25,000-30,000 characters), oral examination (30 minutes) or poster presentation (30 minutes)</i></p>
Conflict and Society	12	Wahlpflicht <i>Compulsory elective</i>	Aufbau <i>Intermediate</i>	<p>Nach dem Studium</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind die Studierenden in der Lage, verschiedene Formen von Konflikten disziplinenübergreifend zu bewerten und zu analysieren und • einen bestimmten empirischen Konflikt detailliert darzustellen. <p><i>After having studied the module, participants are capable of</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>assessing and analyzing various forms of conflict across disciplines,</i> • <i>presenting a particular empirical conflict in a detailed manner.</i> 	<p>Status/Abschlussart Austauschstudierende/r (Incoming)</p> <p><i>Status exchange student</i></p>	<p>Modulprüfung: Hausarbeit (25.000-30.000 Zeichen), mündliche Präsentation (30 Minuten) oder Konfliktanalyse (25.000-30.000 Zeichen)</p> <p><i>Module examination: term paper (25,000-30,000 characters), oral examination (30 minutes) or conflict analysis (25,000-30,000 characters)</i></p>
European Politics and Societies	6	Wahlpflicht <i>Compulsory elective</i>	Aufbau <i>Intermediate</i>	<p>Die Teilnehmenden sind am Ende des Moduls in der Lage,</p>	<p>Status/Abschlussart Austauschstudierende/r (Incoming)</p>	<p>Modulprüfung: Essay (18.000-20.000 Zeichen) oder mündliche</p>

				<ul style="list-style-type: none"> • die europäische Politik am Beispiel von Institutionen und AkteurInnen zu benennen, • ausgewählte theoretische Ansätze zur Politik in Europa zu erklären, • Herausforderungen europäischer Gesellschaften und der europäischen Integration an Beispielen zu erläutern. <p><i>At the end of the module, participants will be able to</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>identify European policies using institutions and actors as examples,</i> • <i>explain selected theoretical approaches of politics in Europe,</i> • <i>explain challenges faced by European societies and European integration using examples.</i> 	<i>Status exchange student</i>	Präsentation (20 Minuten) oder Portfolio (18.000-20.000 Zeichen) <p><i>Module examination: Essay (18,000-20,000 characters) or oral examination (20 minutes) or portfolio (18,000-20,000 characters)</i></p>
Gender and Society	12	Wahlpflicht <i>Compulsory elective</i>	Aufbau <i>Intermediate</i>	Die Teilnehmenden sind am Ende des Moduls in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Ansätze der Gender Studies / Frauen- und Geschlechterforschung zu benennen, • die Verschränkung von Politik und Geschlechterverhältnissen zu reflektieren, • ausgewählte Themen genderkompetent und genderkritisch zu untersuchen. <p><i>At the end of the module participants will be able to</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>identify basic approaches in women's and gender studies,</i> • <i>reflect on the intertwining of politics and gender relations,</i> • <i>examine selected topics in a gender-competent and gender-critical manner.</i> 	Status/Abschlussart Austauschstudierende/r (Incoming) <i>Status exchange student</i>	Modulprüfung: Hausarbeit (25.000-30.000 Zeichen) oder Debattierclub (30 Minuten) oder mündliche Präsentation (30 Minuten) <p><i>Module examination: term paper (25,000-30,000 characters) or debating club (30 minutes) or oral examination (30 minutes)</i></p>

Cultures and Societies	6	Wahlpflicht <i>Compulsory elective</i>	Aufbau <i>Intermediate</i>	<p>Die Teilnehmenden sind am Ende des Moduls in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Definitionen von Kultur anzuwenden, • Methoden kulturwissenschaftlicher Forschung exemplarisch zu erläutern, • den Forschungsgegenstand der Kulturwissenschaften zu beschreiben. <p><i>At the end of the module, participants will be able to</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>apply different definitions of culture,</i> • <i>explain exemplarily research methods in the field of cultural studies,</i> • <i>describe the object of research of the cultural sciences.</i> 	Status/Abschlussart Austauschstudierende/r (Incoming) <i>Status exchange student</i>	Modulprüfung: Essay (18.000-20.000 Zeichen) oder mündliche Präsentation (20 Minuten) oder Führung (20 Minuten) <i>Module examination: Essay (18,000-20,000 characters) or oral examination (20 minutes) or guided tour (20 minutes)</i>
Religion, Ethics and Philosophy	12	Wahlpflicht <i>Compulsory elective</i>	Aufbau <i>Intermediate</i>	<p>Die Teilnehmenden sind am Ende des Moduls in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Forschungsfelder der Religionswissenschaft und der Philosophie in Grundzügen zu beschreiben, • religionswissenschaftliche und philosophische Fragestellungen auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen anzuwenden. <p><i>At the end of the module, participants will be able to</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>describe the research fields of the Study of Religions and Philosophy in general terms,</i> • <i>apply questions within the Study of Religions and Philosophy to current social developments.</i> 	Status/Abschlussart Austauschstudierende/r (Incoming) <i>Status exchange student</i>	Modulprüfung: Hausarbeit (25.000-30.000 Zeichen) oder mündliche Präsentation (30 Minuten) oder Übersetzung (25.000-30.000 Zeichen) <i>Module examination: term paper (25,000-30,000 characters) or oral examination (30 minutes) or translation (25,000-30,000 characters)</i>

4. Anlage 5 erhält folgende Fassung:

Anlage 5: Praktikumsordnung

Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie an der Philipps-Universität Marburg

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Die Studierenden des B.A. Soziologie sind gemäß § 11 der Bachelorordnung dazu verpflichtet, während ihres Studiums ein Berufspraktikum zu absolvieren. Das Berufspraktikum dient dazu, die Studierenden an mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder heranzuführen und sie mit Anforderungen der Praxis bekannt zu machen. Das Berufspraktikum soll den Praxisbezug des Studiums fördern und Orientierungshilfen für den Übergang vom Studium in die Berufstätigkeit schaffen.

§ 2 Praktikumsberatung

Das Institut für Soziologie der Philipps-Universität Marburg bestellt eine Praktikumsberaterin oder einen Praktikumsberater. Sie oder er berät in Zusammenarbeit mit den Professorinnen und Professoren der Soziologie und der Studienberaterin oder dem Studienberater die Studierenden bei der Auswahl geeigneter Praktikumsstellen und sorgt für eine angemessene fachliche Vermittlung, Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der Praktika im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten. Die Praktikumsberaterin oder der Praktikumsberater entscheidet, ob eine bestimmte Praktikumsstelle anerkannt werden kann. In Zweifelsfällen entscheidet hierüber der Prüfungsausschuss. In regelmäßigen Abständen berichtet die Praktikumsberaterin oder der Praktikumsberater dem Direktorium des Instituts für Soziologie.

§ 3 Praktikumsstellen

Für Studierende des B.A. Soziologie eignen sich insbesondere Praktika in den Berufsfeldern gemäß § 2 Abs. 4 der Bachelorordnung.

§ 4 Dauer und Zeitpunkt des Pflichtpraktikums

Es wird empfohlen, das Berufspraktikum im B.A.-Studium zwischen dem 5. und 6. Semester zu absolvieren. Das Pflichtpraktikum sollte bei Vollzeitbeschäftigung eine Dauer von mindestens 300 Stunden umfassen und möglichst ohne Unterbrechung innerhalb von 8 Wochen abgeleistet werden. Eine Aufteilung in inhaltlich sinnvolle Blöcke ist möglich. Jeder Block sollte mindestens vier Wochen betragen.

§ 5 Qualifizierte Berufspraxis

(1) Über die Anforderungen des Pflichtpraktikums hinaus besteht für Studierende die Möglichkeit, im Rahmen des Moduls Qualifizierte Berufspraxis anwendungsbezogen zu lernen und ihre praktischen Erfahrungen zu vertiefen. Das qualifizierte Praxissemester muss folgende Kriterien erfüllen:

- Eine Praxisphase von 3 Monaten Dauer,
- Vereinbarung eines Kontrakts zwischen Studierender/m, Praktikumsberatung und Praktikumsanbieter zu Lern- und Qualifikationszielen sowie einem Zeitplan mit Tätigkeitsprofil.

(2) Optional kann das Modul Qualifizierte Berufspraxis auch im Rahmen des ERASMUS Practical Placement Programms durchgeführt werden, wenn die Bedingungen gemäß § 5 Abs. 1 erfüllt sind.

§ 6 Unterstützung und Begleitung der Praktikumsphase

Zur allgemeinen Berufsfeldorientierung, Vorbereitung des Praktikums sowie zur Unterstützung in der Berufseinstiegsphase wird für Studierende neben einer Sprechstunde ein optionaler Berufsbiografischer Workshop angeboten.

§ 7 Anerkennung von Praktika

Die Praktikumsberaterin oder der Praktikumsberater erkennt Berufspraktika an, wenn die Kriterien für den Inhalt und die Dauer des Pflichtpraktikums erfüllt sind. In Ausnahmefällen können auf Antrag dem Pflichtpraktikum vergleichbare praktische Leistungen als Praktikum anerkannt werden, sofern sie in einem sinnvollen Zusammenhang mit den Studiengängen des Instituts für Soziologie stehen und nach Umfang und Inhalt den Anforderungen gemäß §§ 3 und 4 entsprechen. Die Entscheidung über die Anerkennung ist in jedem dieser Fälle durch den Prüfungsausschuss zu treffen.

§ 8 Leistungsnachweis

Der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines Pflichtpraktikums wird von der Praktikumsberaterin oder dem Praktikumsberater aufgrund der Vorlage eines Praktikumszeugnisses bzw. einer Bescheinigung der Praktikumsstelle sowie einer der folgenden Prüfungsleistungen ausgestellt:

- Praktikumsbericht ODER
- mündliche Präsentation der Praktikumserfahrung in einem Workshop zur Auswertung des Praktikums.

Das Pflichtpraktikum wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.

§ 9 Prüfungsleistungen

(1) Der Praktikumsbericht umfasst 20.000-25.000 Zeichen und besteht aus:

- a. der Bescheinigung des Praktikumsanbieters (Praktikumszeugnis) über Zeitpunkt, Dauer und Inhalt des Praktikums;
- b. einer Kurzinformation der Praktikantin oder des Praktikanten, die Auskunft gibt über
 1. Namen und Tätigkeitsbezeichnung des Praktikumsanbieters,
 2. Art der Vermittlung des Praktikums,
 3. Dauer des Praktikums,
 4. eventuelle besondere Praktikumszeiträume,
 5. Betreuung im Praktikum,
 6. Vergütung/Nicht-Vergütung des Praktikums;
- c. dem Erfahrungsbericht der Praktikantin/ des Praktikanten, der insbesondere enthält
 - eine Darstellung des Berufsfeldes bzw. der Branche,
 - eine Darstellung von Aufgaben und Arbeitsweise der praktikumsanbietenden Einrichtung,
 - eine Beschreibung der Tätigkeit der Praktikantin/ des Praktikanten,
 - eine kritische Würdigung der Beziehung dieser Tätigkeit zum Studieninhalt,
 - die Erörterung des Nutzens des absolvierten Praktikums für das weitere Studium, die individuelle Berufsperspektive sowie mögliche Alternativen.

- (2) Der Workshop zur Auswertung und Präsentation des Praktikums umfasst sowohl
- a. die Bescheinigung des Praktikumsanbieters sowie
 - b. die Kurzinformation der Praktikantin oder des Praktikanten gemäß § 9 Abs.1, als auch
 - c. eine mündliche Präsentation, in der die Praktikumserfahrungen
 - im Austausch mit KommilitonInnen reflektiert,
 - Studierenden, die sich auf das Praktikum vorbereiten, präsentiert und
 - bezogen auf Studien- und Berufsziele ausgewertet werden.

§ 10 Status der Studierenden im Praktikum

(1) Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie sind keine Praktikanten/Praktikantinnen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

(2) Die Studierenden müssen die speziellen Vorschriften der Praktikumsstelle befolgen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht (siehe § 11).

§ 11 Schweigepflicht

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.

5. Anlage 6 wird neu eingefügt:

Anlage 6: Vorgaben zu Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“)

(1) Bei Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“) sind Aufgaben derart gestaltet, dass mehrere Antwortmöglichkeiten vorgegeben sind, aus denen keine, eine oder mehrere richtige Antworten ausgewählt werden müssen. Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren müssen durch die Prüfungsordnung als Prüfungsform ausdrücklich vorgesehen sein.

(2) Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren sind von zwei Prüfungsberechtigten vorzubereiten. Die Prüferinnen und Prüfer formulieren zweifelsfrei verständliche Fragen und legen die eindeutigen Antwortmöglichkeiten fest. Ferner erstellen sie das Bewertungsschema (siehe Abs. 3). Die Festlegungen der Sätze 2 und 3 sind schriftlich vor der Prüfung zu hinterlegen.

(3) Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsfragen korrekt beantwortet hat (absolute Bestehensgrenze). Hat die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer die absolute Bestehensgrenze nicht erreicht, so ist die Prüfungsleistung ebenfalls bestanden, wenn die Zahl der von der Prüfungsteilnehmerin bzw. des Prüfungsteilnehmers korrekt beantworteten Fragen um nicht mehr als 20 % die durchschnittliche Prüfungsleistung aller Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer unterschreitet (relative Bestehensgrenze).

(4) Für eine fehlerhaft gelöste Prüfungsaufgabe dürfen keine Punkte abgezogen werden, die durch eine korrekt beantwortete Prüfungsaufgabe erreicht worden sind (keine Maluspunkteverrechnung).

(5) Nicht geeignete Prüfungsaufgaben sind von der Bewertung auszunehmen.

(6) Wird eine Prüfung nur zu einem Teil nach dem Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt, sind für die einzelnen Teile Notenpunkte und Gewichtungen zu vergeben. Für den Teil nach dem Multiple-Choice-Verfahren gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend. Die Gesamtnote ergibt sich als gewichteter Durchschnittswert der Prüfungsteile.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt ab dem Wintersemester 2021/2022 für alle Studierenden, die im Bachelorstudiengang „Soziologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ nach der Ordnung vom 29. November 2017 studieren.

Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Wintersemester 2021/2022 begonnen wurden, sind nach der Ordnung vom 29. November 2017 abzuwickeln.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 23.06.2021

gez.

Prof. Dr. Alexander Becker
Dekan des Fachbereichs
Gesellschaftswissenschaften und Philosophie
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 01.07.2021